

Hinweis in eigener Sache:

Aufbietung verlorener Fahrzeugbriefe und Zulassungsbescheinigungen Teil II (ZB II) gemäß § 12 Abs. 4 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Verkehrsblatt 24-2011

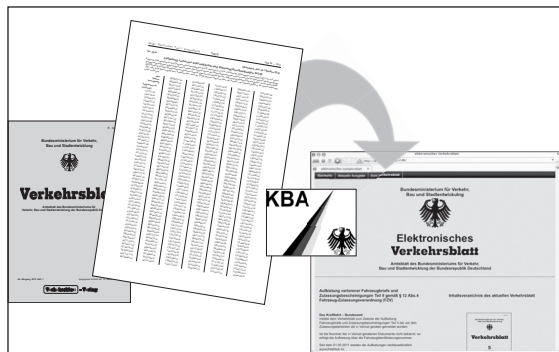
Die Aufbietung ist die öffentliche Bekanntmachung der Nummer einer in Verlust geratenen ZB II. Auf diese Weise wird ein eventueller Besitzer des Dokumentes aufgefordert, es zur Sicherung seiner Ansprüche am Fahrzeug der Zulassungsbehörde vorzulegen. Eine neue ZB II darf von der Zulassungsbehörde erst nach Ablauf der genannten Frist seit der Veröffentlichung ausgefertigt werden.

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) hat in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsblatt-Verlag das Verfahren zur Aufbietung in Verlust geratener Fahrzeugdokumente nach § 12 Abs. 4 der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) neu gestaltet und erheblich verkürzt.

Seit Mai 2011 werden die Aufbietungen ausschließlich im „Elektronischen Verkehrsblatt“ innerhalb der Internetpräsentation des Verkehrsblatt-Verlages unter www.verkehrsblatt.de rechtsverbindlich veröffentlicht.

Abonnenten können im „Elektronischen Verkehrsblatt“ jederzeit tagesaktuell und auch rückwirkend bis zu sechs Monaten eine Aufbietung nach Nummern und Datum kostenfrei abfragen.

Mehrkosten durch die digitale Suchtechnik entstehen nicht!



Aus diesem Grund stellen wir zum 31.12.2011 mit der Verkehrsblatt-Ausgabe Heft 24/2011 die Papiausgabe der Aufbietung verlorener Fahrzeugbriefe und Zulassungsbescheinigungen Teil II ein.

▶ **Die Aufbietungen gemäß § 13 Abs. 4 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung werden – bis auf Weiteres – im Anschluss an den Amtlichen Teil des Verkehrsblattes veröffentlicht.**

Verkehrsblatt – Verlag

Schleefstraße 14 • 44287 Dortmund • Telefon (0180) 534 01 40 • FAX (0180) 534 01 20

E-Mail: info@verkehrsblatt.de